

Garantiebedingungen für die Häcksler von TS INDUSTRIE

1 ALLGEMEINES

Die Garantie bezieht sich auf Häcksler der Marke TS INDUSTRIE GmbH, die im jeweiligen Vertriebsland verkauft und betrieben werden.

Nur autorisierte Vertragspartner von TS INDUSTRIE sind befugt, Garantieleistungen auszuführen.

1.1 GARANTIELAUFZEIT

- 1.1.1 Garantieansprüche gemäß den Allgemeinen Verkaufsbedingungen des Herstellers gelten für neue TS-Häcksler für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren (oder insgesamt 650 Betriebsstunden) ab Inbetriebnahme der Maschine, maximal jedoch sechs (6) Monate ab dem Datum, an dem die Rechnung von TS an den Händler oder autorisierten Importeur geschickt wird.
- 1.1.2 Erfolgt eine Registrierung des neuen Häckslers mit dem vollständigen und ordnungsgemäßen ausgefüllten Übergabeschein, so erhöht sich die Garantielaufzeit um ein weiteres Jahr, auf insgesamt drei Jahren (3) und maximal 1000 Betriebsstunden. Die Zusendung des Übergabescheins muss innerhalb eines Monats nach dem Verkauf an dem Endkunden erfolgen.
- 1.1.3 Die Häcksler-Garantie bezieht sich ausschließlich auf alle Teile und Komponenten einer Neumaschine von TS INDUSTRIE, mit Ausnahme der in Abschnitt 4 dieses Dokuments aufgeführten Ausschlüsse.
- 1.1.4 Ausdrücklich von der Garantie gedeckt werden der Maschinenkörper, der Rotor und die Hackscheibe.
- 1.1.5 Motorkomponenten sind von der TS-INDUSTRIE Garantie ausgeschlossen und unterliegen den Garantiebestimmungen des jeweiligen Motorherstellers. Hier wird auf die jeweiligen Serviceintervalle des Motorherstellers hingewiesen, die nachweislich dokumentiert werden müssen.
- 1.1.6 Die Garantie beschränkt sich ausschließlich auf den Erstkäufer eines Häcksler von TS INDUSTRIE. Ein Übertrag der Garantie bei weiterem Verkauf erfolgt nur nach Genehmigung durch den Hersteller.
- 1.1.7 Grundlage der Garantie setzt eine sach- und fachgerechte Anwendung der Maschine voraus. Sie umfasst daher materialbedingte Mängel sowie Mängel der Fertigung oder Montage.
- 1.1.8 Ein im Rahmen der Garantie erbrachte Leistung beinhaltet keine Verlängerung oder Erneuerung der Garantiezeit. Die Garantiezeit beginnt mit dem ursprünglichen Übergabeschein und endet spätestens nach 36 Monate.
- 1.1.9 Häcksler, die als Demomaschinen oder Mietmaschinen eingesetzt werden, haben eine Garantiezeit von 24 Monaten mit bis zu 650 Betriebsstunden.

1.2 GEOGRAFISCHE GARANTIEDECKUNG

Die Garantie für TS INDUSTRIE-Häcksler gilt in Europa und Ländern, in denen TS INDUSTRIE offiziell vertreten ist.

2 GARANTIEBEDINGUNGEN

- 2.1 Anträge auf Garantieleistungen sind mittels den TS INDUSTRIE Garantieanträgen zu stellen und vollständig ausgefüllt an TS INDUSTRIE innerhalb von 30 Tagen zu stellen. Garantieanträge, die nach einem Monat eingereicht werden, werden nicht mehr bearbeitet und/oder vergütet.
- 2.2 Anfragen, die unter 2.1 genannten Formalitäten nicht entsprechen, werden nicht angenommen oder bearbeitet.
- 2.3 Betroffene Altteile sind im Garantiefall am Standort der Firma TS INDUSTRIE kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für Maschinen, an denen Garantieleistungen durch TS INDUSTRIE erbracht werden muss.
- 2.4 Für die im Rahmen der Garantie autorisierten Arbeiten gilt der vom Hersteller festgelegte Stundensatz (40,-€/netto). An – und Abfahrzeiten sowie Kilometerpauschalen werden nicht vergütet.

3 REGELMÄßIGE WARTUNG

- 3.1 Die regelmäßige Wartung ist Voraussetzung für eine Garantie.
- 3.2 Der vom Hersteller festgelegte Wartungsplan ist einzuhalten und Reparaturen müssen mit TS INDUSTRIE Original-Ersatzteilen oder von TS INDUSTRIE freigegebenen Herstellern erfolgen.
- 3.3 Garantiarbeiten, die den Gegenwert von 150 Euro überschreiten, müssen vom Hersteller vorab genehmigt werden. In diesem Fall behält sich der Hersteller das Recht vor, die Reparatur selbst durchzuführen.

4 GARANTIEAUSSCHLÜSSE

- 4.1 Von den vorstehenden Garantiebedingungen sind folgende Punkte ausgeschlossen:
 - Schäden, die verursacht werden durch Stöße und Verformungen aufgrund von Ursachen, die von außen einwirken.
 - Vorzeitiger Verschleiß des Häckslers durch Einbringen von ungeeignetem Material.
 - Witterungsbedingte Einwirkung
 - Betriebsverluste, Störungen oder Verminderungen des Wiederbeschaffungswertes sowie Kosten durch Leihmaschinen.

- Oxidation von Verbindungselementen.
 - Alle Verschleißteile, wie z.B. Sicherungen, Leuchtmittel, Reifen, Bremsen, Schmierstoffe, Filter, Messer, Auswurfkamin, Kupplungs- und Getriebeteile.
 - Die Verwendung von nicht Original-TS INDUSTRIE-Ersatzteilen.
 - Geringfügige Unregelmäßigkeiten wie Vibrationen, Lärm oder Feuchtigkeit in elektrischen Bauteilen, sofern dieses keinen Einfluss auf die Leistung oder den Betrieb des Häckslers ausüben oder wenn diese Unregelmäßigkeiten nur unter bestimmten Bedingungen auftreten.
 - Schäden, die auf den Einsatz eines Hochdruckreinigers zurückzuführen sind.
- 4.2 Schäden, die nach Inbetriebnahme durch Transport oder durch normalen Verschleiß auftreten, sind von der Garantie ausgenommen. Die Maschine muss gemäß dem bestehenden Wartungsplan und in den angegebenen Zeitabständen einer Sichtkontrolle oder einer vorgeschriebenen Inspektion unterzogen werden.
- 4.3 Die Kosten aus Leistungen Dritter sind nicht auf TS INDUSTRIE übertragbar.
- 4.4 Häcksler der Marke TS INDUSTRIE werden nach den strengen Sicherheitsvorschriften (Maschinenrichtlinien 98/37/EG und 2006/42/EG Harmonisierte Normen EN 13525 + A2) hergestellt und geliefert. Jede technische Änderung oder Modifikation der Maschinen und/oder ihrer Teile obliegt der Verantwortung des Eigentümers und führt automatisch zum Verlust von Garantierechten. Gleiches gilt für Fälle unsachgemäßer Handhabung oder Verwendung von Schmierstoffen, Ersatzteilen oder Zubehör, die nicht vom Hersteller zugelassen oder vorgeschrieben sind.
- 4.5 Im Zweifelsfall bitten wir Sie, sich vor Beginn der Arbeiten an den Kundendienst von TS INDUSTRIE zu wenden.

5 Pflichten des Anwenders

- 5.1 Die Anwendung, Wartung, Pflege und Service sind gemäß der Bedienungsanleitung und den Vorgaben des Motorenherstellers zu beachten und durchzuführen.
- 5.2 Service und Reparaturen sind nur von einem autorisierten TS INDUSTRIE Händler durchführen zu lassen.
- 5.3 Regelmäßig die vorgeschriebenen Abschmier- und Sichtkontrollen durchführen. Alle Verbindungen auf Dichtigkeit prüfen. Die Messer und Hämmer auf Schärfe und Verschleiß kontrollieren. Wenden Sie sich gegebenenfalls unverzüglich an Ihrem Händler.
- 5.4 Bewahren Sie Wartungsunterlagen sowie Rechnung auf. Dieses dient später als Nachweis für die Erbringung von Garantieleistungen. Bei Anlieferung von Maschinen ist eine Sichtkontrolle durchzuführen. Ein unterschriebener Lieferschein bescheinigt eine mängelfreie Lieferung. Mängel sind auf dem Lieferschein zu vermerken und unverzüglich dem Händler oder TS INDUSTRIE mitzuteilen.

- 5.5 Wartungsunterlagen, Dokumente, Rechnungen über alle Installationen und Ersatzteilen sind aufzubewahren.
- 5.6 Die Garantieansprüche erlöschen bei Nichteinhaltung Ihrer Verpflichtungen.

6 ÄNDERUNGEN

Der Hersteller behält sich das Recht vor, einen TS INDUSTRIE Häcksler ohne Vorankündigung konstruktiv und in der Bauart jederzeit zu ändern. Eine Verpflichtung, die im Markt befindlichen und bereits verkauften Maschinen den Stand der Technik anzupassen, besteht nicht.